

Stephan Kuttner
24.3.1907 – 12.8.1996

Mit Stephan Kuttner, der am 12. August 1996 im Alter von 89 Jahren in Berkeley/CA. verstarb, ist der weltweit bedeutendste und bekannteste Forscher auf dem Gebiet der Geschichte des mittelalterlichen kanonischen Rechts dahingegangen. Er hat in einer kaum überschaubaren Fülle von Publikationen, die viele Entdeckungen auf dem bis heute nicht voll erschlossenen Feld der handschriftlich überlieferten mittelalterlichen Rechtsquellen enthalten und große geistesgeschichtliche Perspektiven zur Bedeutung des kanonischen Rechts in der Rechtskultur eröffneten, die Geschichte des mittelalterlichen kanonischen Rechts zu einem jetzt weltweit anerkannten Teilgebiet der Mediävistik gemacht. Kuttner hat sein monumentales Werk in einer Epoche geschaffen, in der er sich die Chance zu wissenschaftlicher Arbeit mühsam erkämpfen mußte und zeitweilig aufgrund der rassistischen Verfolgung in Europa mit seiner Familie lebensgefährdend bedroht war.

Er begann seinen wissenschaftlichen Weg als Assistent an der juristischen Fakultät in Berlin, zunächst im Strafrecht, aber schon bald mit einem Schwerpunkt in der Geschichte des Kirchenrechts aufgrund der

Förderung im Seminar von Ulrich Stutz. Als Stipendiat in Rom widmete er sich seit 1932 dem Studium der kanonistischen Handschriften in den bisher kaum erforschten reichen Beständen der Vatikanischen Bibliothek. Sein erstes großes Werk, die ‚Kanonistische Schuldhlehre‘, erschien 1935. In diesem grundlegenden Buch wurde zum ersten und bisher einzigen Male dargestellt, daß die allgemeinen Lehren der Strafrechtswissenschaft bis heute auf der Gedankenarbeit der Kanonisten des 12. und 13. Jahrhunderts beruhen. Der ‚Schuldhlehre‘ folgte 1937 als zweites Buch das ‚Repertorium der Kanonistik‘, das zum erstenmal einen umfassenden Überblick zu den Quellen und der Literatur des klassischen kanonischen Rechts mit einem Verzeichnis der einschlägigen Handschriften in allen Ländern Europas gab. Als Werk eines einzelnen jungen Forschers war das ‚Repertorium‘ schon damals eine ganz ungewöhnliche Leistung, die auf ausgedehnten Reisen durch die Bibliotheker beruhte.

Nachdem sich die Hoffnung auf eine Habilitation in Deutschland wegen Kuttners jüdischer Abstammung zerschlagen hatte und auch ein Antrag in Zürich unverständlicherweise abgelehnt worden war, erhielt der dreißigjährige Gelehrte dann doch seine erste Professur an der Lateranuniversität. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, der eine erneute Gefährdung für die Emigranten in Italien bedeutete, brachte ein Ruf an die ‚Catholic University‘ in Washington 1940 die endgültige Rettung vor dem Terror der Diktaturen in Europa. Mit bewundernswertem Elan stürzte sich Stephan Kuttner sofort erneut in die wissenschaftliche Arbeit und erwies sich zudem als großer Organisator der Forschung in internationaler Weite. Er gründete 1943 mit anderen Gelehrten die Zeitschrift ‚Traditio‘ und publizierte zudem mehrere Jahre in der von ihm gegründeten Zeitschrift ‚Seminar‘ der Catholic University. Seine nunmehr meist in englischer Sprache publizierten Aufsätze erreichten teilweise den Umfang von Monographien. Hervorzuheben sind vor allem die große Arbeit ‚Cardinalis‘ zur Geschichte des Kardinalskollegs, die Entdeckung der anglo-normannischen Kanonistenschule des 12. Jahrhunderts, die Beschreibung zahlreicher früher Dekretalensammlungen, die ihn in engen Kontakt zu dem deutschen Historiker Walther Holtzmann brachte, dessen Forschungen Kuttner nach Holtzmanns Tode 1963 weiterführte. Gratian als Vater der Wissenschaft des kanonischen Rechts wurde von Kuttner häufig in Vorträgen und Studien behandelt, so z.B. auf dem Gratian-Kongreß in Bologna 1952 und dem kanonistischen Kongreß in Cambridge 1984. Kuttner hatte schon frühzeitig 1934 die Frage der theologischen Vorlagen Gratians untersucht; er analysierte zudem die Verwendung des römischen Rechts im gratianischen Dekret und behan-

delte die Rezeption der antiken Philosophie in dem großen Aufsatz ‚Gratian and Plato‘. Kuttners vielfach verstreute Studien wurden ab 1980 in vier großen Aufsatzbänden gesammelt. Er gründete das ‚Institute of Medieval Canon Law‘ 1955 in Washington und veranstaltete als Präsident dieses Instituts seit 1958 in vierjährigem Abstand Kongresse zum mittelalterlichen kanonischen Recht in Europa und Amerika. Er erfuhr zahlreiche Ehrungen durch Ehrendokorate und Akademiemitgliedschaften; ein Höhepunkt war 1969 die Wahl in den Orden ‚Pour le mérite‘.

In Amerika arbeitete Kuttner zunächst fast ein Vierteljahrhundert in Washington, kam dann aber 1964 auf einen neugegründeten Lehrstuhl für ‚Catholic Religious Studies‘ an der Yale University, wo er einen größeren Schülerkreis gewinnen konnte. Der weitere Weg führte 1970 auf eine Professur an der Law School der Universität Berkeley, der mit der Position des Direktors der Robbins Collection verbunden war, einer einzigartigen Sammlung von Büchern und Handschriften zur Geschichte religiöser Rechte. Durch Kuttner wurde Berkeley zu einem Zentrum rechtshistorischer Forschung, das seit 1970 vielen europäischen Juristen und Historikern Forschungsmöglichkeiten in Freisemestern gab. Kuttner begründete eine einzigartige internationale Kooperation in der historisch-kanonistischen Forschung, die in großen Editionsunternehmen der von ihm geschaffenen ‚Monumenta Iuris Canonici‘ und in dem seit 1971 als selbständige Zeitschrift veröffentlichten ‚Bulletin of Medieval Canon Law‘ ihren Ausdruck fand. Er selbst edierte zusammen mit Gérard Franzen (Louvain) die sog. Summa Coloniensis, das erste in Deutschland verfaßte kanonistische Lehrbuch. Die Reihe seiner Publikationen reicht bis in die neunziger Jahre; bis zum Ende seines Lebens war er der von Schülern und Freunden in aller Welt verehrte Inspirator, der eine internationale Gemeinde von Forschern verband. Der ursprünglichen deutschen Heimat blieb Kuttner als Honorarprofessor in Bonn seit 1966 und als korrespondierendes Mitglied der Akademien von Göttingen und München verbunden; auf seinen Wunsch wurde das ‚Institute of Medieval Canon Law‘, das nunmehr seinen Namen als ‚Stephan Kuttner Institute‘ trägt, 1991 nach München verlegt. Nur mit großen Anstrengungen werden Kuttners Schüler das Werk dieses universalen Gelehrten fortsetzen können, der die Standards für die ‚History of Medieval Canon Law‘ im 20. Jahrhundert gesetzt hat.

Peter Landau